

Bluehill ID AG, Wallisellen

82655

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung

Donnerstag, 30. August 2012, 11 Uhr
an der Widenholzstrasse 1, in 8304 Wallisellen (Sitz der Gesellschaft)

TRAKTANDEN UND ANTRÄGE DES VERWALTUNGSRATES

1. Genehmigung des Geschäftsberichts 2011 (Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung), Kenntnisnahme vom Bericht der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, vom Bericht der Revisionsstelle Kenntnis zu nehmen und Jahresbericht, Jahresrechnung sowie Konzernrechnung 2011 zu genehmigen.

2. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der mit der Geschäftsführung betrauten Personen

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und den mit der Geschäftsführung betrauten Personen für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung zu erteilen.

3. Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses

Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresverlust von CHF 1412469.– auf die neue Rechnung vorzutragen.

4. Ergänzungswahl Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt, Dr. Manfred Müller, deutscher Staatsangehöriger, in Landshut (DE), sowie David Wear, britischer Staatsangehöriger, in Teddington (UK), für eine Amtsdauer von sechs Jahren als Mitglieder des Verwaltungsrats zu wählen.

5. Neuwahl Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, die bisherige Revisionsstelle, Deloitte AG, Zürich, abzuwählen, und die Ernst & Young AG, Zürich, für eine Amtsdauer von einem Jahr als neue Revisionsstelle zu wählen.

6. Varia

VERSCHIEDENES

Unterlagen

Der Geschäftsbericht 2011 (Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung) und der Bericht der Revisionsstelle liegen am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht der Aktionäre auf. Auf Verlangen eines Aktionärs wird ihm eine Ausfertigung dieser Unterlagen zugestellt.

Teilnahmeberechtigung

Der Einlass zur Generalversammlung erfolgt nur gegen Vorweisung einer Bankbestätigung, wonach die Aktien bis und mit dem Versammlungstag hinterlegt und gesperrt sind.

Depotvertreter

Depotvertreter im Sinne von Artikel 689d OR werden gebeten, der Gesellschaft die Anzahl der von ihnen vertretenen Aktien möglichst früh, spätestens am Versammlungstag bei der Eintrittskontrolle, zu melden. Als Depotvertreter gelten die dem Bankengesetz unterstellten Institute sowie gewerbsmässige Vermögensverwalter.

Vollmachterteilung

Aktionäre können sich an der Generalversammlung mit schriftlicher Vollmacht durch einen anderen Aktionär vertreten lassen. Der Bevollmächtigte hat bei der Eintrittskontrolle die Vollmacht vorzuweisen. Vollmachtsformulare können bei der Gesellschaft bezogen werden.

Wallisellen, im August 2012

Der Verwaltungsrat